







LEITFADEN

FÜR DAS ERFOLGREICHE VERFASSEN EINER MASTERARARBEIT

LEHRSTUHL PROF. PERNER

Organisatorisches und Zeitplan

Zunächst sind zu Beginn des Semesters verpflichtend eine Gliederung sowie ein

Probekapitel anzufertigen. Das soll den Studierenden den Einstieg in ihr jeweiliges

wissenschaftliches Thema erleichtern. Gegen Ende des Semesters wird es die

Möglichkeit zur Abgabe einer freiwilligen Erstfassung geben. Jene Studierenden,

die dieses Angebot in Anspruch nehmen, werden dazu selbstverständlich auch ein

Feedback erhalten. Die Arbeit muss spätestens mit Ablauf des ersten Monats der

lehrveranstaltungsfreien Zeit (also Ende Februar bzw Ende Juli) fertiggestellt und

abgegeben werden.

Fristverlängerungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen und können nur in

besonders gravierenden Fällen gewährt werden. Sollte eine Arbeit nicht rechtzeitig

abgegeben werden, kann es zu einem Erlöschen der Betreuungszusage kommen.

Zweck dieses knappen Zeitmanagements ist es, den Studierenden die

bestmögliche Betreuung zu bieten.

Gliederung und Umfang der Masterarbeit

Eine Masterarbeit hat grundsätzlich folgende Teile zu enthalten: Deckblatt (WU

Homepage), Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Einleitung,

Hauptteil (gegliedert in vernünftige Kapitel), Schluss, Literatur- und

Judikaturverzeichnis.

LEITFADEN: VERFASSEN DER MASTERARBEIT INSTITUT FÜR ZIVIL- UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

UNIV.-PROF. DR. STEFAN PERNER

Seite 1 von 3

Hinsichtlich des Umfangs gilt ein Richtwert von 60 Seiten für Einleitung, Hauptteil

und Schluss exklusive der Verzeichnisse. Dieser Richtwert kann in bestimmten

Fällen über- oder unterschritten werden, wobei für die Beurteilung gilt: Qualität

geht über Quantität.

Formale Vorgaben

- Die Arbeit ist in der Schriftart Times New Roman zu verfassen, wobei für den

Fließtext eine Schriftgröße von 12 Pkt und für die Fußnoten eine Schriftgröße

von 9 Pkt einzuhalten ist.

Die Arbeit ist in Blocksatz zu verfassen und es soll mit normalen Seitenrändern.

(\sim 2,5 cm) gearbeitet werden.

Der Zeilenabstand soll im Fließtext 1,5 betragen.

- Die Seiten sind zu nummerieren, Randziffern sollen nicht verwendet werden.

- Bei Verwendung von mehreren Gliederungsebenen sollen diese wie folgt

aufgebaut sein: I. Römische Zahlen, A. Großbuchstaben, 1. Arabische Zahlen

a. Kleinbuchstaben

- Das Zitieren in der Arbeit soll einheitlich erfolgen. Jede Fußnote ist einheitlich

mit einem großen Anfangsbuchstaben und einem Punkt am Ende zu versehen.

Inhaltliche Vorgaben

Inhaltliche Richtigkeit ist die erste Grundvoraussetzung für eine positive Bewertung

der Masterarbeit. Dazu ist selbstverständlich zunächst eine umfassende Literatur-

und Judikaturrecherche notwendig, mit deren Hilfe ein Thema erst umfassend

behandelt werden kann. Die Masterarbeit darf sich aber nicht auf eine bloße

gesammelte Wiedergabe fremder Ansichten beschränken. Denn als zweite

Grundvoraussetzung soll aus einer erfolgreichen Masterarbeit die Originalität sowie

die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten hervorgehen. Es muss erkennbar sein,

dass sich der oder die Studierende umfassend mit dem Thema beschäftigt hat, sich

nunmehr damit auskennt und auch in der Lage war sich eine eigene Meinung zu

bilden oder sich zumindest in nachvollziehbarer Weise einer Meinung

anzuschließen.

LEITFADEN: VERFASSEN DER MASTERARBEIT INSTITUT FÜR ZIVIL- UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Um die beiden inhaltlichen Grundvoraussetzungen erfolgreich zu erfüllen brauchen

Sie daher keine ausschweifenden Darstellungen zu ohnehin bekannten Grundlagen

oder themenfernen Rechtsfragen. Auch unnötig komplizierte Schachtelsätze oder

gekünstelte Wortwahl sind in einer erfolgreichen Masterarbeit zu vermeiden.

Bewertung

Bei der Bewertung der Masterarbeit werden sowohl inhaltliche als auch formale

Aspekte berücksichtigt.

Inhaltliche Beurteilungskriterien:

- Erreichung der Zielsetzung der Arbeit durch Beantwortung der

Forschungsfrage

- Selbstständigkeit der Arbeit (durch Entwickeln und Argumentieren von

eigenen Standpunkten)

- Logischer Aufbau der Arbeit sowie Klarheit und Nachvollziehbarkeit bei der

Argumentation

- Umfangreiche Literaturauswahl sowie korrekter Umgang mit Fachbegriffen

Seite 3 von 3

- Qualität der empirischen Arbeit (Methodenkenntnis, Interpretation, etc)

Formale Beurteilungskriterien:

- Vollständigkeit der Arbeit

Übersichtlichkeit der Arbeit

Sprachliche und orthografische Richtigkeit

- Korrekter Umgang mit Quellen

- Einhaltung der Zitierregeln

LEITFADEN: VERFASSEN DER MASTERARBEIT INSTITUT FÜR ZIVIL- UND ZIVILVERFAHRENSRECHT